

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-021/2006

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	25.01.2006	öffentlich	

**Betreff: Grundsschuldbestellung am Flurstück 1089/5 Gemarkung Frankenberg,
Auf dem Ahorn - Beschl.-Nr. 187/ 05**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. stimmt der Grundsschuldbestellung zum Kaufvertrag UR-Nr. 2996/2005 des Notar Mallon für das Flurstück 1089/5 Gemarkung Frankenberg bis zu einer Höhe von max. 198.000,00 € nebst 21 % Zinsen jährlich und einer Nebenleistung von 5 % des jeweiligen Grundschuldbetrages durch den Erwerber unter der Maßgabe, dass die im Punkt Finanzierung und Vollmachten des Kaufvertrages geforderten Regelungen eingehalten und Erklärungen abgegeben werden, zu.

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag UR-Nr. 2996/2005 vom 28.12.2005 des Notar Mallon in Mittweida hat die Familie Matzick eine Teilfläche aus dem Flurstück 1089/5 Gemarkung Frankenberg erworben. Der Käufer finanziert den Kaufpreis, die Kauf-, Bau- und Baunebenkosten über ein der deutschen Bankenaufsicht unterliegendes Kreditinstitut. Zur Sicherung der Finanzierung und Beschleunigung der Auszahlung ist es erforderlich, dass die Stadt Frankenberg/Sa. der Eintragung einer Grundsuld noch am Gesamtgrundstück unter Einhaltung der im Kaufvertrag getroffenen Regelungen, zustimmt. Der Gläubiger hat insbesondere zu verpflichten und zu erklären, dass nach grundbuchmäßiger Bildung der verkauften Teilfläche die Pfandfreigabeerklärung für die bei der Stadt Frankenberg/Sa. verbleibenden Fläche abgegeben wird.

Die Grundsschuldbestellung gemäß Beschlussvorschlag erfolgt unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift(VwV kommunale Grundstücksveräußerung) vom 22. März 2004, Ziffer 11, die eine Ausnahme zur Belastung von Grundstücken mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang regelt.